

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus-, Betriebs- und Personalausschuss	27.11.2024
Verwaltungsausschuss	04.12.2024

Betreff: Antrag der CDU-Fraktion vom 07.07.2024 zur Etablierung eines "Kümmerers" für die Innenstadt

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten einen proaktiven und regelmäßigen Austausch mit den „Akteur*innen“ der Innenstadt (Anwohnende, Pachtende, Immobilieneigentümer*innen und Besuchende) zu etablieren, um Vorschläge zur Attraktivierung der Innenstadt aufzunehmen. Kleinere Anliegen, die in den Aufgabenbereich der Stadtverwaltung fallen und kurzfristig lösbar sind, sollen bei Bedarf gemeinsam mit den betroffenen Personen besprochen und, soweit möglich, vor Ort umgesetzt werden. Für individuelle Beratungsbedarfe, die über die rechtlichen Möglichkeiten der Stadt hinausgehen, sollen externe Beratungsangebote (z. B. durch örtliche Kammern, Verbände oder Banken) empfohlen werden.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 07.07.2024 stellt die CDU-Fraktion einen Antrag zur Etablierung eines „Kümmerers“ für die Innenstadt. Der Antrag ist dieser Beschlussvorlage als **Anlage** beigelegt.

Der Antrag ist hinsichtlich der Ausschussüberweisung bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 28.08.2024, TOP 35, Antragsvorlage AN/2024/004, behandelt worden. Es ist der folgende Beschluss gefasst worden:

„Der als Anlage zur Antragsvorlage AN/2024/004 beigelegte Antrag wird nach Vorbefassung im Arbeitskreis Perspektive Innenstadt zur weiteren Beratung in den Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus-, Betriebs-, und Personalausschuss verwiesen.“

Aus dem Arbeitskreis „Perspektive Innenstadt“ ist nach entsprechender Vorbefassung in der Sitzung vom 17.09.2024 der folgende Beschlussvorschlag ausgesprochen worden:

„Es wird empfohlen, bei den Beratungen im Haushaltsplan 2025 für die Einrichtung dieser Stelle Mittel bereitzustellen und danach ein konkretes Stellenprofil zu entwickeln. Der „Kümmerer“ (Citymanager) soll als zentrale Ansprechperson für den Einzelhandel und andere städtische Akteure in der Innenstadt agieren. Zu den Hauptaufgaben könnten zählen:

- Koordination und Vernetzung von städtischen Projekten in der Innenstadt.*
- Unterstützung der Einzelhändler bei der Umsetzung städtischer Richtlinien und*

Programme.

- *Ansprechpartner für Anliegen der Bürger und Unternehmen in Bezug auf die Innenstadtentwicklung.*
- *Enge Zusammenarbeit mit städtischen Fachabteilungen und externen Partnern, um die Attraktivität der Innenstadt zu fördern.*
- *Erarbeitung von Maßnahmen zur Steigerung der Frequenz und Attraktivität des Einzelhandelsstandorts.*
- *Sicherstellung einer kontinuierlichen Kommunikation zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Einzelhandel, Verwaltung, Bürger).“*

Die CDU-Fraktion selbst hat im o. g. Antrag den folgenden konkreten Beschlussvorschlag vorgesehen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, noch in diesem Jahr einen pro-aktiven und regelmäßigen Austausch mit den „Playern“ (Anwohner, Pächter, Immobilien Besitzer, Besucher) der Innenstadt zu etablieren, um Vorschläge zur Attraktivierung der Innenstadt aufzunehmen, und als direkter Ansprechpartner „Kleinigkeiten“ gemeinsam mit gemeinsam mit den betroffenen Personen direkt abzustellen.“

rechtliche Würdigung

1. (Rechtliche) Würdigung zum Sachverhalt

Die Einrichtung einer Kümmer*innen-Stelle für die Innenstadt ist keine rechtliche Verpflichtung und daher eine freiwillige Aufgabe.

Dennoch unterstützt die Verwaltung den Antrag der CDU-Fraktion, den Fokus auf die Innenstadtentwicklung weiter zu verstärken – zusätzlich zum seit 2021 bestehenden und regelmäßig tagenden Arbeitskreis „Perspektive Innenstadt“. Ein anlassbezogener Austausch mit Anwohnenden, Pachtenden, Immobilieneigentümer*innen und Besuchenden wird als zielführend erachtet. Das Stadtmarketing und die Wirtschaftsförderung übernehmen dabei die städtische Koordinierungsfunktion. Die direkte, kontinuierliche Betreuung einzelner Unternehmen bleibt hingegen dem Wirtschaftsförderkreis Harlingerland sowie der Wirtschaftsförderung des Landkreises Wittmund vorbehalten, um Doppelfunktionen zu vermeiden und Zuständigkeiten klar zu trennen.

Die Vorschläge des Arbeitskreises „Perspektive Innenstadt“ werden als wertvolle Impulse zur Innenstadtentwicklung geschätzt. Die Verwaltung ist jedoch an gesetzliche Vorgaben gebunden, die eine faire und rechtssichere Förderung gewährleisten sollen. Eine enge Abstimmung mit der Verwaltung ist daher insbesondere bei Maßnahmen erforderlich, die das Bau- und Ordnungsrecht oder die Verwendung städtischer Finanzmittel betreffen.

Da die Stadtverwaltung keine gezielte Verkaufs- und Wirtschaftsförderung für einzelne Unternehmen leisten darf, konzentriert sich ihre Arbeit auf strukturelle Maßnahmen, die die Attraktivität der Innenstadt im Sinne des Gemeinwohls und zugunsten aller Beteiligten stärken.

2. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Unmittelbare haushaltsrechtliche Auswirkungen sind aus der Etablierung der o. g. freiwilligen Aufgabe zunächst nicht abzusehen, da die Aufgabe durch Bestandspersonal erledigt werden kann (s. o.). Darüber hinaus sind für das Haushaltsjahr 2025 im aktuellen Haushaltsentwurf bereits Mittel bei den Produktsachkonten 5.7.1.01/0194.7831100 (Auszahlungen "ZIZ" Wittmund Pro Aktiv), 5.7.1.01/0195.7831100 (Auszahlungen "Innenstadt") sowie

5.7.1.01/0197.7831100 (Ersatz für Brunnen Trude-Helmke-Platz) in ausreichender Höhe (siehe hierzu Entwurf des Investitionsprogramms 2025) berücksichtigt.

3. Organzuständigkeit

Weder im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) noch in anderen Rechtsgrundlagen sind im Hinblick auf den o. g. Sachverhalt konkrete Regelungen zur Organzuständigkeit (Rat, Verwaltungsausschuss oder Bürgermeister) ersichtlich. Daher ist aufgrund der Auffangzuständigkeit (Lückenkompetenz) aus § 76 Abs. 2 S. 1 NKomVG vorliegend der Verwaltungsausschuss für die Beschlussfassung zuständig.

Rolf Claußen

Anlage/n

BV-2024-069 - Anlage - Antrag CDU-Fraktion vom 07.07.2024 - Kümmerer für die Innenstadt

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
Rat	Ja:	Nein:	Enth.: